


Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Frauen, Integration und Sport

 Freie  
Hansestadt  
Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport,  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

DGSP  
Deutsche Gesellschaft für Soziale  
Psychiatrie e.V.  
Zeltinger Straße 9  
50969 Köln

Auskunft erteilt

Zimmer

Tel.

Fax

E-Mail

@soziales.bremen.de

20. Juli 2018

Bremen, 09. Juli 2018

### Situation besonders schutzbedürftiger Menschen im Asylverfahren


Sehr geehrter Herr Suhre,  
sehr geehrte Frau Hoffmann,

ich möchte mich herzlich bedanken für Ihr ausführliches Schreiben zu der Situation besonders schutzbedürftiger Menschen im Asylverfahren. Der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) liegt eine möglichst sorgenfreie Unterbringung der Menschen sehr am Herzen, damit die Umstände der Flucht aus den Heimatländern in einer möglichst angst- und sorgenbefreiten Unterkunft verarbeitet werden können.

Aus diesem Grund hat der Bremer Senat bereits am 25.10.2016 das Gewaltschutzkonzept „In Bremen zuhause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, in Flüchtlingsunterkünften schützen“ beschlossen. Das Konzept setzt für Bremen die Rahmenbedingungen, die gewährleistet sein müssen, um die Menschen, die in den Flüchtlingsunterkünften leben, vor weiteren Gewalterfahrungen zu schützen. Das Konzept legt einen Fokus auf besonders schutzbedürftige Menschen. Die Schutzbedürfnisse von Menschen mit körperlichen, physischen und psychischen Einschränkungen sollen insbesondere in Flüchtlingsunterkünften beachtet werden. So sind z.B. die Schaffung von Rückzugsbereichen für besonders schutzbedürftige Personen sowie die Schaffung von Rückzugsräumen (Ruhezonen) für Frauen und Mädchen im Gewaltschutzkonzept verankert. Gerne übersende ich Ihnen anliegend ein Ansichtsexemplar des Konzeptes.

Zudem haben wir in der Stadt Bremen zwei Gemeinschaftswohneinrichtungen speziell für Frauen und ihre Kinder geschaffen. In einer der beiden Einrichtungen werden die Bewohnerinnen dabei mit hohem Betreuungsschlüssel von zum Teil traumapädagogisch erfahrenen Fachkräften betreut und bei Bedarf Kontakte zu psychiatrischen Hilfsangeboten angebahnt.

Im Land Bremen haben wir ein Ankunftszentrum geschaffen, welches kurze und schnelle Wege des Informationsflusses ermöglicht. Im Ankunftszentrum sind das Gesundheitsamt

Dienstgebäude Eingang  
Bahnhofsstraße 28-31 Bahnhofsstraße 28-31  
28195 Bremen  
BRLADE22XXX  [www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)  
Sparkasse Bremen

IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0  
[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)  
MARKDEF1250

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC:

BIC: SBREDE22  
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover  
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC:

Bremen, die Landeserstaufnahmestelle (LAsT) unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen (ZAsT) unter einem Dach zu finden. Eine tägliche direkte und mündliche Rücksprache zwischen den zuständigen Stellen über aufgenommene Personen, die einen besonderen Schutzbedarf aufweisen, ist sichergestellt und ermöglicht ein unverzügliches Handeln in Bezug auf die besonderen Bedürfnisse von besonders schutzbedürftige Menschen.

Zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Gesundheitsamt, besteht die Vereinbarung, dass jeder in der LAsT ankommende Mensch (Asylbewerber/in, Duldungsantragsteller/in, Familiennachzug, Personen aus Aufnahmeprogrammen) für die das Land oder die Stadt Bremen asylrechtlich, aufenthaltsrechtlich und/oder sozialrechtlich zuständig sind, ausnahmslos medizinisch erstuntersucht wird. Es werden keine Instrumente angewandt, um eine besondere Schutzbedürftigkeit festzustellen. Ausschließlich anhand von freiwillig getätigte Äußerungen sowie äußerliche Erkennungsmerkmale werden entsprechende Vorkehrungen für besonders schutzbedürftige eingeleitet.

Beispielsweise fördert die SJFIS seit Jahren Refugio e.V. Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge. In 2015 wurde die Förderung erheblich ausgeweitet und seitdem konnte eine deutliche Steigerung der Behandlungskapazität erreicht werden. In Form eines zweijährigen Projektes wurde darüber hinaus für Refugio e.V. die Möglichkeit geschaffen, eine begrenzte Anzahl von Leistungsberechtigten nach §§ 1, 1a und 3 AsylbLG psychotherapeutisch nach Maßgabe des SGB V zu behandeln. Hierzu konnte eine Vereinbarung zwischen Refugio, der SJFIS, der AOK Bremen/Bremerhaven und der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KV) geschlossen werden. Die Abrechnung der Behandlungen ist dadurch über die elektronische Gesundheitskarte möglich. Die Vereinbarung trat zum 01.01.2018 in Kraft. Bremen ist hier Vorreiter.

Im Übrigen stehen die Gemeinschaftsunterkünfte in engem und kooperativem Kontakt zu der Fachstelle Flüchtlinge, in der die Unterbringung der Zuwanderer koordiniert wird. Hinweisen zur besonderen Schutzbedürftigkeit wird ausnahmslos nachgegangen. Sofern eine Veränderung der Unterbringung sinnvoll erscheint um eine belastete Situation zu entschärfen, wird dies entsprechend veranlasst.

Eine statistische Erhebung des Personenkreises erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage